

# Allgemeine Information und wichtige Vorgaben an die Örtlichkeit

Um eine termingerechte Montage zu gewährleisten und Bearbeitungsschäden zu vermeiden, sind folgende Punkte während der Planungsphase zu berücksichtigen bzw. an die örtliche Bauleitung weiterzuleiten.

## 1.0 Planungs- und Bauphase

1.1 Alle Wände im Treppenbereich müssen "Lasten aufnehmend" sein. Z.B. bei wandgelagerten Treppen mindestens 11,5 cm dick und tragend oder bei Trockenbauwänden mindestens eine 22mm dicke OSB-Platte.

### 1.2 Achtung:

Bei den Wand- und Deckenanschlüssen dürfen im Bereich der Treppe keine Installationen in bis zu 8,0 cm Tiefe untergebracht sein. Am Montageort dürfen sich keine Kabel, Schächte oder Rohre befinden. Der Bereich unter der Treppe (Grundfläche zuzüglich 10 cm Randabstand) darf keine Installationen aufweisen. Falls dies nicht zu vermeiden ist, müssen die Verläufe bei Aufmaß und Montage gut sichtbar gekennzeichnet sein, da wir ansonsten keine Haftung für eventuelle Beschädigungen übernehmen können. Dies gilt z.B. für die Lage der Fußbodenheizung oder elektrische Leitungen. Für durch Unwissenheit verursachte Schäden übernehmen wir keine Kosten.

1.3 Heizkörper oder Lüftungsauslässe von Kaminen oder ein Schornstein im Bereich der Treppe sind mit dem zuständigen Mitarbeiter zu klären.

## 2.0 Vorarbeiten zum Aufmaß - Das endgültige Aufmaß erfolgt nach Estrichlegung!

- 2.1 Sämtliche Wand- und Deckenflächen sowie Deckenkanten müssen verputzt / mit Rigips verkleidet sein. Den Bereich im Treppenaustritt gilt es jedoch bei den Rigipsarbeiten auszusparen
- 2.2 Die Estrichkanten sind lotrecht, vorzugsweise um Randdämmstreifen zurückgesetzt mit der Deckenkante auszuführen.
- 2.3 Die Bodenbeläge müssen in Material und Materialstärke bekannt sein.
- 2.4 Informieren Sie uns über die Lage von Installationsleitungen in den angrenzenden Bauteilen (siehe 1.2) (z.B. Strom, Wasser und Abwasser, Fußbodenheizung, Schornstein-,Kaminanlagen...)
- 2.5 Während des Aufmaßes können keine anderen Handwerker im Treppenhaus arbeiten oder dieses nutzen.
- 2.6 Nach dem Aufmaß dürfen die genommenen Maße nicht durch Baumaßnahmen verändert werden. Z.B. dürfen Wände nicht noch verputzt, beplankt oder anderweitig verändert werden. Wird dies missachtet und die Treppe passt aufgrund dieser Tatsache bei der Montage nicht, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Ist aufgrund der Veränderung von Maßen ein weiteres Aufmaß erforderlich, muss dieses separat vergütet werden

## 3.0 Planung

- 3.1 Nachdem wir die Werkplanung Ihrer Treppenanlage erstellt haben senden wir Ihnen diese ( 3-D-Darstellungen verschiedener Ansichten, Grundrisszeichnung mit Textfeld zur Ausstattung und den Aufbauhöhen) zu. Sofern die Art und Ausführung ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht geben Sie uns diese dann bitte zur weiteren Produktion frei.
- 3.2 Die Kontrolle der Produktionsmaße ist dabei selbstverständlich nicht Ihre Aufgabe.
- 3.3 Sollten sich nach dem Aufmaß Materialien und / oder Materialstärken von Wand- oder Bodenbelägen ändern, teilen Sie uns diese schriftlich mit. Wir werden die Änderungen in der Planung berücksichtigen und Ihnen eine geänderte Werkplanung zusenden. Denn nur mit den richtigen Informationen und Vorarbeiten können wir Ihnen einen reibungslosen Ablauf der Montage garantieren

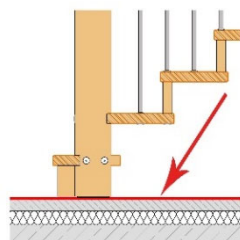
## 4.0 Wand- und Bodenbeläge

**Die Praxis zeigt, dass trotz größter Sorgfalt bei der Treppenmontage, die Endbehandlung der Wandbeläge erst nach dem Einbau der Treppe erfolgen darf. Sollten die Tapezier- und Malerarbeiten vor der Treppenmontage ausgeführt werden, übernehmen wir für entstandene Schäden keine Gewähr oder Kostenübernahme. Dies gilt insbesondere auch für die Rückseite von Wänden mit geringer Wandstärke.**

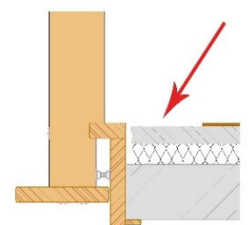
Sollten Sie Ihren Wandbelag nicht nach der Treppenmontage anbringen können, besteht die Möglichkeit, gegen eine gesonderte Vergütung, die Wandbohrungen bereits in einer separaten Vormontage auszuführen. Sprechen Sie uns an – Gerne geben wir Ihnen zu Ihrem Wandbelag eine entsprechende Empfehlung.

Der Bodenbelag kann in den Anschlussbereichen wie folgt fertig sein:

**Antritt**  
Der Bodenbelag darf unter dem Pfosten fertig sein. Der Belag ist dann jedoch durch den Kunden zu schützen.



**Austritt**  
Der Bodenbelag darf erst nach der Montage der Treppe an die Austrittsstufe angearbeitet werden. So können noch leichte Unebenheiten und kleine Toleranzen ausgeglichen werden.

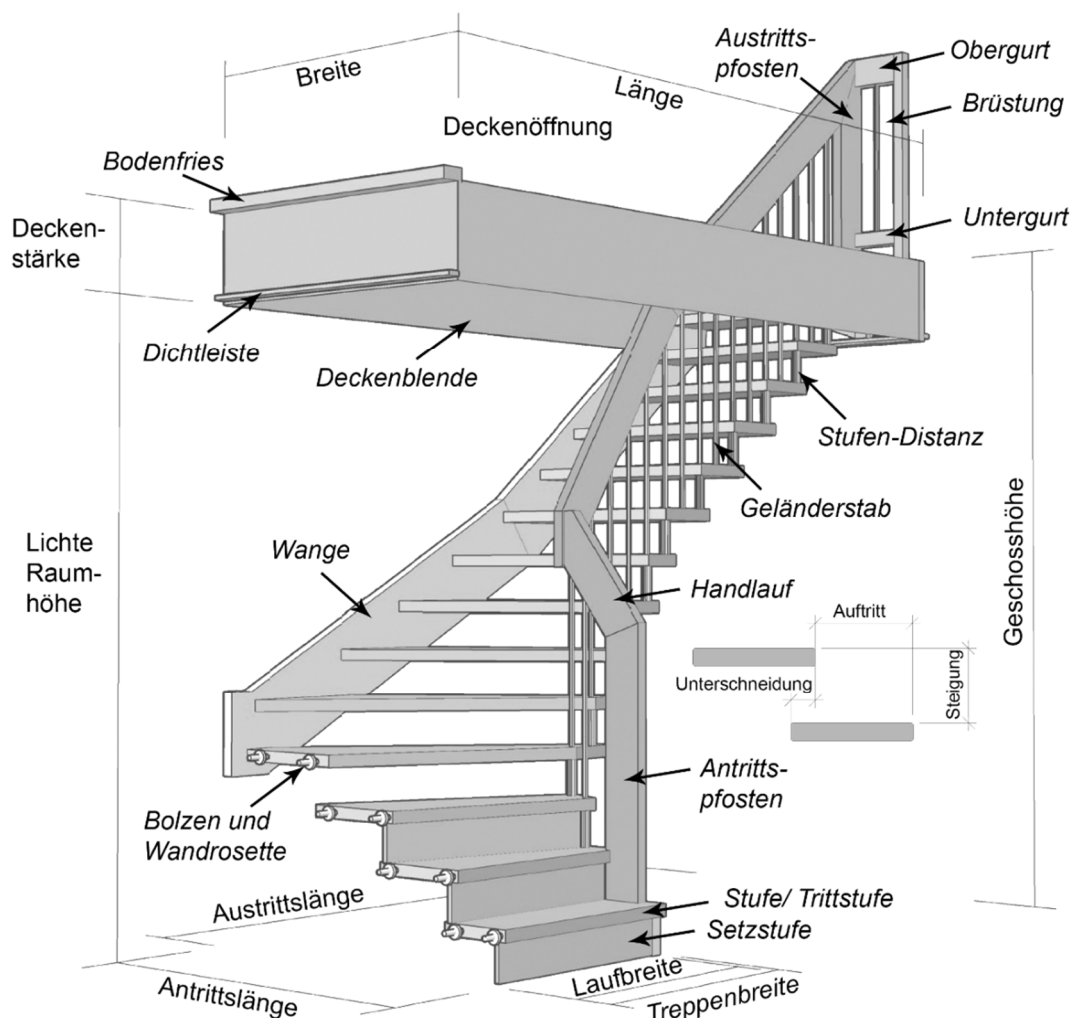


## 5.0 Montage

- 5.1 Aufgrund der erhöhten Unfallgefahr wird während der Montage Ihrer Treppenanlage das gesamte Treppenhaus von uns gesperrt. Im gesamten Arbeitsbereich darf sich keine Fremdperson aufhalten, dies ist von der örtlichen Bauleitung allen Gewerken vor Ort mitzuteilen.
- 5.2 Empfindliche Bodenbeläge sind zum Tag der Montage zu schützen
- 5.3 Bei der Montage der Treppe muss die Baustelle trocken und klimatisiert sein, d.h. der Estrich liegt mind. 4 Wochen und die Heizung ist je nach Wetterlage in Betrieb. (Aufheizprogramm der FBH ist abgeschlossen)  
Bei hoher Luftfeuchtigkeit muss vor der geplanten Montage mit Hilfe von Bautrocknern die Luft entfeuchtet werden (nicht Bestandteil unserer Leistung), da ansonsten die Montage nicht stattfinden kann. Bei einem Montageabbruch entstehen **zusätzliche Kosten**. Diese trägt der Auftraggeber.  
Bitte achten Sie generell darauf, dass die **relative Luftfeuchtigkeit** (bei einer Temperatur von ca. 15 – 20° C) im Bereich zwischen 35 – 55% liegt, da ansonsten Schäden an Holzteilen entstehen können.
- 5.4 Nach der Montage müssen ggf. Bauanschlussfugen von z.B. Deckenblenden, Wangen oder auch Stufen / Setzstufen durch den Auftraggeber / Kunden geschlossen werden.
- 5.5 Nach erfolgter Montage soll eine Abnahme der von uns geleisteten Arbeiten erfolgen. Kann diese nicht stattfinden, weil Sie oder einer Ihrer Bevollmächtigten nicht anwesend sind, gehen wir davon aus, dass die **Abnahme nach 6 Tagen durch Ingebrauchnahme** erfolgt ist.

## Begrifflichkeiten

Ihre neue Treppe stellt sich vor.



## Technische Details / Wissenswertes

**Unnerstall-Treppen** werden in unserer Produktion nach statischen Vorgaben der Fa. Treppenmeister GmbH hergestellt. Beschläge und Gummilager unterliegen der Kontrolle der Treppenmeister GmbH.

Das an jedem Produkt angebrachte **Markenzeichen** gilt als **Nachweis für die Originalität** des erworbenen Produkts, und dient der Abgrenzung zu minderwertigen Nachahmungen. Es stellt keinen Mangel dar. Ein Verzicht auf die Anbringung des Markenzeichens muss schriftlich im Kaufvertrag vereinbart werden. Eine nachträgliche Entfernung unsererseits ist, gegen Erstattung der erforderlichen Aufwendungen, möglich.“

**Qualitätsanforderung an das Produkt:** Sie erhalten zugesicherte europäische Qualität und Sicherheit.

Die **Massivholzsortierung** ergibt sich aus der jahrzehntelangen Erfahrungen unserer Treppenproduktion in der Auswahl von Qualitätshölzern. Die Sortierungen entsprechen der DIN 68368 – „Laubschnittholz für Treppenbau-Gütebedingungen“

- **Sortierung keilgezinkt / stabverleimt / parkettverleimt:** Massivholz-Platten aus längs - geteilten, im Versatz verleimten Riegeln. Die Stossfugen sind mit einer Keilzinkung verbunden.
- **Sortierung längsverleimt / durchgehende Lamelle:** Massivholz-Stufen mit durchgehenden, unterschiedlichen breiten, verleimten Hölzern. Gleichmäßige Sortierung mit natürlichen Farbnuancen auf der Oberseite. Auf der Unterseite sind je nach Holzart Farbunterschiede möglich (A/B Qualität).
- **Sortierung naturbunt / rustikal:** Holz mit einer lebhaften Sortierung. Farbunterschiede wie Rot- oder Braunkern und/oder kleinen bis mittelgroße Äste geben dem Holz ein natürliches Aussehen.
- Ab einer Länge von 2,0 m können einige Bauteile in der Länge gestoßen werden.
- Viertelpodeste werden mit einer **diagonal** verlaufenden Leimfuge als „Schmetterlingspodest“ ausgeführt.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass **Leimfugen** mit der Zeit spürbar werden.
- Es können mehr als sichtbare Differenzen der einzelnen Holzkanteln je nach Jahrringverlauf durch Quellen und Schwinden entstehen. Gerade bei deckenden Lackierungen können diese optisch stärker auffallen. Dies stellt jedoch keinen Grund für einen Mangel dar.
- Das Holz Ihrer Treppe wurde von uns mit einem für Treppen geeignetem Material versiegelt / behandelt.

**Oberfläche:** Versiegelt mit umweltfreundlichem **Hydro-Parkett-Lack** (Wasserlack).

**Alternativ: Oberfläche Parkett-Hartwachs-Öl:** Geölte Treppen müssen je nach Beanspruchung ca. 2-3 x jährlich (s. Pflegeanleitung) nachgeölt werden. Bei unzureichender Pflege kann eindringender Schmutz das Holz von innen heraus "vergrauen". Diese Fehlstellen müssen dann aufwendig wiederhergestellt werden.

• **Gebrauchsspuren** oder leichte Auffälligkeiten sind normaler Verschleiß, welche durch die Benutzung entstehen, lassen sich dennoch nicht vermeiden, insbesondere wenn das von uns in der Gebrauchsanleitung vorgeschriebene Vorgehen bei Reinigung und Pflege nicht beachtet wird. Für die optimale Reinigung und Pflege Ihrer Holzoberfläche haben wir Ihnen die geeigneten Reinigungs- und Pflegemittel angeboten und den Umgang damit ausführlich beschrieben.

Die **Pflege der Treppe** entnehmen Sie bitte der Pflegeanleitung, welche Sie bei der Montage Ihrer Treppe erhalten.

## Hinweise zur Feuchtigkeit

• Holz ist ein hygroskopischer Baustoff und passt sich dem Umgebungsklima an. Durch Feuchtigkeitsaufnahme wird das Volumen des Holzes größer und bei Feuchteabgabe wird das Volumen des Holzes kleiner. Besonders gut geeignet ist ein Umgebungsklima, welches bei den Temperaturen zwischen 16° bis 24° C und bei der relativen Luftfeuchte zwischen 40% bis 60% liegt. Daher sind wir verpflichtet, dass die Holzfeuchte der Treppenbauteile beim Verlassen der Produktion innerhalb des Bereiches von 6 bis 10% liegt.

• Durch die Oberflächenbehandlung (Ölen/Lackieren) des Holzes wird die Volumenveränderung zwar verlangsamt, aber nicht verhindert.

• Sie sind als Kunde zur Werterhaltung und dem sachgemäßen Gebrauch Ihrer Holzterppe verantwortlich und müssen z. B. durch geeignetes Lüftungsverhalten verhindern, dass Bedingungen entstehen, die Schäden an der Treppe verursachen können.

• Es können mehr als sichtbare Differenzen der einzelnen Holzkanteln je nach Jahrringverlauf durch Quellen und Schwinden entstehen.

• Durch starkes Schwinden des Holzes entstehen Spannungen, die wiederum zu Rissen führen können.

• In besonders ausgeprägten Klimaänderungen sind Beeinträchtigungen der statischen Konstruktion nicht auszuschließen.

• Je nach Holzart können z. B. durch Sonneneinstrahlung große Farbveränderungen entstehen. Eine farbliche Behandlung der Oberfläche schützt davor nicht sodass auch z.B. farbig geölte Oberflächen verblassen und aufhellen.

## Bauvoraussetzungen

Alle Wände im Treppenbereich müssen Lasten aufnehmend sein. Wir empfehlen eine Wandstärke von mind. 11,5 cm.

**Ihr Vorteil:** Von allen gängigen Baumaterialien für Wände, liegt für Sie ein Datenblatt bereit, welches von der Firma Treppenmeister geprüft und freigegeben wurde. Sollte es sich um ein neues Baumaterial handeln, teilen Sie uns einfach den Typ und den Hersteller mit, wir prüfen ob das Material für Ihre Treppenhauswände geeignet ist.

Der **Stufenschutz** besteht aus einem strapazierfähigem Graukarton mit Kantenschutz, welcher mit Folie eingewickelt wird. Der Schutz wird bis zur Abnahme vorgehalten. Die Abdeckung wird dem Auftraggeber bzw. Hauseigentümer überlassen und ist dann später auf der Baustelle durch diesen zu entfernen. Die Abdeckung soll jedoch nicht länger als 6-8 Wochen auf den Stufen liegen um Farbunterschiede zu nicht abgedeckten Bauteilen zu vermeiden, welche sich nur langsam wieder angleichen.

Bei **Demontagarbeiten** von Treppen, Geländer oder sonstigen Bauelementen wird die Haftung für Beschädigung an angrenzende Bauteile ausgeschlossen. Erforderliche An- und/oder Bearbeiten im Demontagebereich, insbesondere außerhalb des Gewerke Tischlerarbeiten, verstehen sich als besondere Leistung und müssen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sein.

**Schallschutz:** Treppenmeister-Treppen entsprechen bei der Verwendung der aktuellen Wand- Konstruktionen den Anforderungen an den Schallschutz nach DIN 4109 BBL 1.

## Unsere Bautreppe: bereits vor dem Dach während des Rohbaus einsetzbar!

- keine betonierte Tatsachen
- länger Zeit um sich für die passende Treppe zu entscheiden
- faire Leihgebühren
- rascher Einbau
- kurze Wegzeiten am Bau
- hohe Sicherheit – vom TÜV geprüft

**Die Umwehrung des oberen Treppenloches als Absturzsicherung** wird aufgrund der vielen individuellen Treppenhäuser und Treppenlochmaße **generell durch den Auftraggeber geliefert.**

Mit unserer Bautreppe kommen Sie **von Anfang an – sicher nach oben**, denn wir bauen die Bautreppe erst am Tag der Treppenmontage ab.

